

Drei bis vier Meter zu tief gegraben

Gericht Frommenhausener Steinbruch-Betreiber müssen nach Selbstanzeige Geldauflage bezahlen.

Frommenhausen. „Canyon“ nennt sich die tiefe Schneise, in der die Bauunion im Steinbruch Frommenhausen bis 2023 Gestein abgebaut hat, bevor sie nun das Abbaugebiet in Richtung Hirrlingen erweitert hat. Schon die Vorgängerfirma Schotterwerke Heinz (Betreiber bis 2020) hatte dort im vorderen Teil die Talsohle erreicht. Die lag allerdings deutlich tiefer als genehmigt.

Als die Bauunion den Steinbruch übernahm, lag dieser Sachverhalt bereits auf dem Tisch. Gegen den früheren Betreiber gab es deshalb ein Gerichtsverfahren, das im April 2022 gegen die Zahlung einer Geldauflage eingestellt wurde. Selbiges ereilte nun auch

den Geschäftsführer und den Technischen Leiter der Bauunion. Diese seien sich bewusst gewesen, dass der Abbau des Canyons bei der Vorgängerfirma zu tief betrieben wurde, sagte Matthias Busse, Sachgebietsleiter beim Landratsamt, das die Aufsicht über den Steinbruch Frommenhausen hat.

Zwar hätten die jetzigen Steinbruchbetreiber sich mit der Abbautiefe „auf gutem Niveau“ gewährt. Bei Vermessungen mit Hilfe von Drohnen im Jahr 2022 habe sich jedoch herausgestellt: Auch die Bauunion hat 3 bis 4 Meter zu tief gegraben. Der Geschäftsführer und der Technische Leiter hätten deshalb Selbstanzeige erstattet. Eine Vermessung mit

GPS-Daten sei im Canyon nicht möglich. Die Firma hätte aber über Höhen- und Seilmarken sehr wohl die Abbautiefe genauer kontrollieren können, sagte Busse.

Die Abbautiefe ist wichtig, weil dadurch ein Sicherheitsabstand zu den Grundwasser führenden Schichten festgelegt ist. Wird beim Gesteinsabbau ins Grundwasser vorgedrungen, könnte dieses verunreinigt werden. In Frommenhausen habe es aber, trotz der Unterschreitung der genehmigten Abbautiefe, keine akute Gefährdung des Grundwassers oder gar Austritte von Grundwasser gegeben, sagte Busse.

Bei der Verhandlung am Rotenburger Amtsgericht befand

der Richter, dass weder dem Geschäftsführer noch dem Technischen Leiter ein Vorsatz nachgewiesen werden könne. Wohl hätten sie aber frühzeitiger und gründlicher prüfen müssen, ob der Abbau sich an das genehmigte Niveau hielt. Das Verfahren wurde deshalb gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Der Technische Leiter muss 4000 Euro, der Geschäftsführer 5000 Euro bezahlen.

Der Canyon wird derzeit bereits wieder aufgefüllt. Auf den letzten möglichen Gesteinsabbau dort hat die Bauunion wegen der unsicheren Lage am Nordhang verzichtet. Seit einem Felsabgang ist die nördliche Abbaukante de-

stabilisiert (wir berichteten). Seither ist der angrenzende Feldweg gesperrt.

Ende Mai habe das Landratsamt eine Anordnung gegenüber der Bauunion verfügt, dass sie die Hangkante zügig sichern müsse. Das scheiterte bislang aber daran, dass die Bauunion dazu während der Bauzeit der Hangsicherung auf das angrenzende Feld ausgreifen musste – was der Landwirt, der die Felder bewirtschaftet, bislang nicht erlaubt.

„Am besten wäre es, wenn der Landwirt kooperiert“, sagte Busse. Er hält, um die Sicherung voranzutreiben, auch „polizeirechtliche Anordnungen für denkbar.“ *Angelika Bachmann*